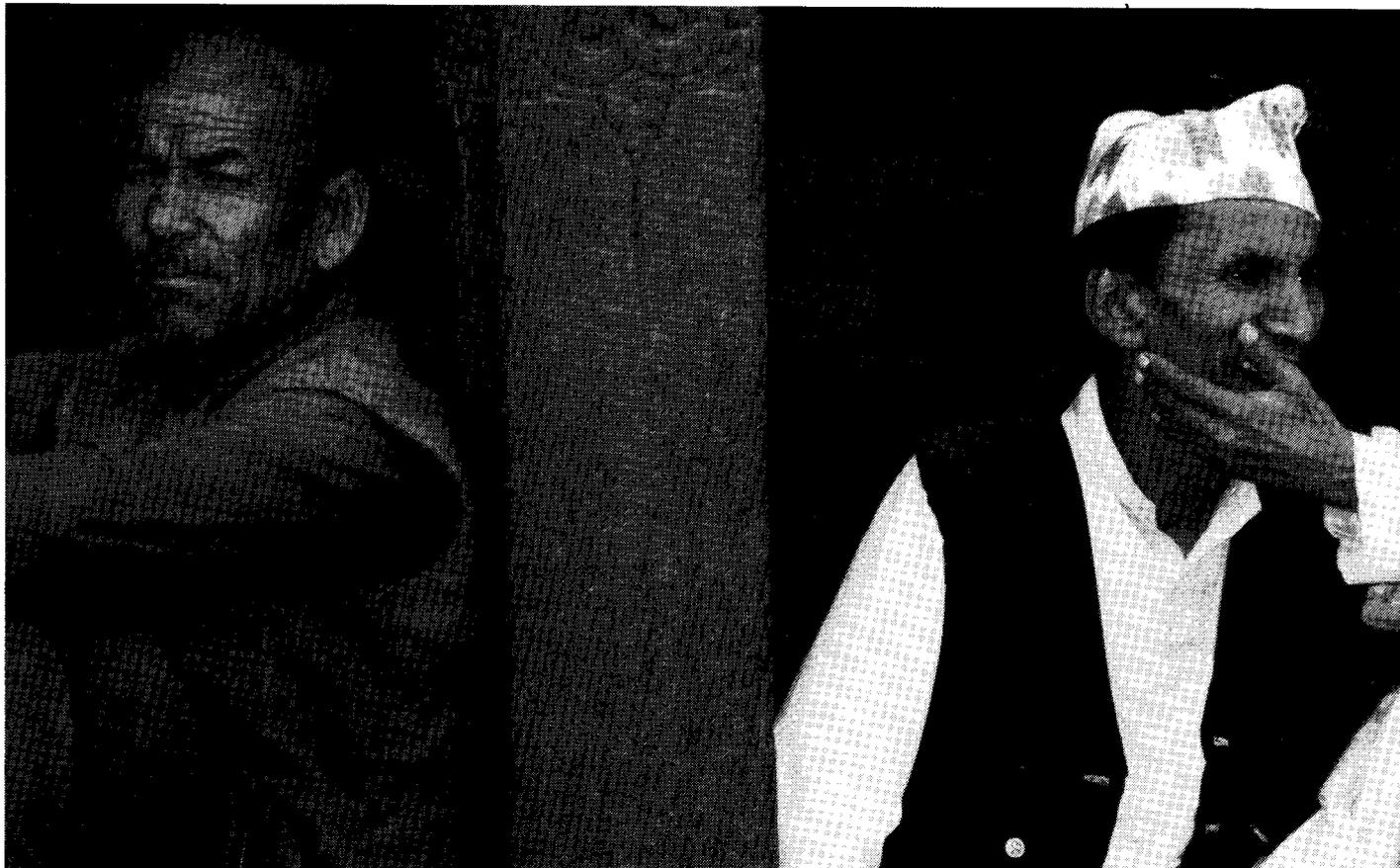


Nepal - ein multi-ethnischer Staat

von Karl-Heinz Krämer

Nepal rühmte sich viele Jahre, das einzige Hindukönigreich der Welt zu sein. Auch nach der neuen Verfassung bekennt sich Nepal politisch weiterhin zu einem Hindustaat. Doch erstmals werden auch den nicht-hinduistischen Völkern konstitutionelle Rechte eingeräumt. Wie vereinbart sich der Hindustaat mit der multiethnischen und multireligiösen Realität?



Nepal - ein Vielvölkerstaat (Foto: Walter Keller)

In Nepal leben derzeit etwa 20 Millionen Menschen. Davon bekennen sich laut 'Central Bureau of Statistics' 89,5 Prozent zum Hinduismus. Die von Zensus zu Zensus - ein solcher findet alle 10 Jahre statt - sinkende Zahl der Buddhisten liegt bei derzeit 5,3 Prozent. Bei der ersten Volkszählung 1952/54 sollen noch mehr als 8,5 Prozent der Bevölkerung Buddhisten gewesen sein. Die übrigen Religionen (Moslems 2,7 Prozent, Jains 0,1 Prozent sowie ganze 3891 Christen) werden nur am Rande erwähnt.

Die staatlichen Zahlen sind von Ethnologen schon immer stark angezweifelt worden (z.B. Walter A. Frank, *Ethnische Grundlagen der Siedlungsstruktur in Mittelnepal*, München 1974). Nach Frank darf man als sicher annehmen, daß nicht wesentlich mehr als 60 Prozent der Gesamtbevölkerung Hindus sind.

Ursache für die Abweichung der tatsächlichen Prozentzahlen ist in erster Linie die Tatsache, daß die Zensoren die Ethnien, die noch stark von den traditionellen animistischen Stammesreligionen geprägt sind, im Laufe der Zeit aber in unterschiedlich starkem Maße Hindu-Praktiken und -werte übernommen haben, d.h. hinduisiert wurden, als Hindus eingruppiert.

Ein Blick auf die Einwanderungsgeschichte der nepalischen Ethnien macht deutlich, daß diese Konstellation durchaus nicht immer so gegeben war. Die altindischen Hinduschriften bezeugen zwar, daß Nepal immer ein Zentrum hinduistischer oder arischer Kultur gewesen ist, doch war Nepal damals und sogar noch bis vor gut 200 Jahren lediglich das Tal von Kathmandu und seine nähere Umgebung. Die ethnische Gruppe dieses Gebietes, die Newar, wei-

sen heute eine stark synkretistische Mischreligion aus Hinduismus und Buddhismus auf, was darauf hindeutet, daß sie mit beiden Religionen schon vor langer Zeit in Kontakt kamen. Anthropologisch und linguistisch ist jedoch erwiesen, daß sie ursprünglich einmal aus Tibet nach Nepal eingewandert sein müssen, wo sie dann mit den indischen Religionen und ihrer Kultur in Berührung kamen (siehe auch Übersicht).

Ähnlich wie die Newar wanderten im Laufe der Jahrhunderte noch eine ganze Reihe anderer tibeto-mongolischer Völkerschaften von Norden her in jenen zentralen Himalayaraum ein, der etwa ab der Mitte des 18. Jahrhunderts von den Gorkhali zum modernen Staat Nepal vereinigt wurde. Die erste bekannte Gruppe waren die Kiranti, die etwa zwischen 1500 und 1000 v. Chr. in den nordöstlichen nepalischen Gebirgsraum

einwanderten. Eine Zeit lang stellten sie offensichtlich auch die herrschende Schicht im Kathmandutal dar. Man spricht heute von einer Kiranti-Dynastie, für die Herrschergenealogien für das 7.-1. Jahrhundert v. Chr. vorliegen, die allerdings erst in sehr viel späterer Zeit verfaßt wurden. Linguistisch läßt sich jedoch die einstige Präsenz der Kiranti im Kathmandutal nachweisen, z.B. anhand alter Ortsnamen. Die Nachkommen jener Kiranti sind heute in Ostnepal zu finden; die bedeutendsten heutigen Kiranti-Volksgruppen sind die Rai und Limbu.

Die übrigen tibeto-mongolischen Völkerschaften des nepalischen Gebirgsraumes kamen insbesondere in zwei größeren Einwanderungsschüben. Die älteren Gruppen, wie die Magar und Gurung Zentralnepals, kamen etwa im 7. Jahrhundert n. Chr., als im nördlich angrenzenden Tibet ein mächtiges Königreich unter König Srong-Btsan-Sgampo bestand und der Buddhismus erstmals nach Tibet vordrang. Mit der zweiten großen Einwanderungswelle im 11.-12. Jahrhundert kamen u.a. die Tamang, welche sich über den gesamten zentralen Gebirgsraum ausgedehnt haben und heute die zahlenmäßig stärkste tibeto-mongolische Volksgruppe Nepals darstellen. Der Einwanderungsstrom aus Tibet ist im Grunde bis in die heutige Zeit nicht abgeebbt. Die jüngeren tibeto-mongolischen Volksgruppen des hohen nepalischen Himalaya wie z.B. die Sherpa, Lhomi, Lopa, Dolpopa und Manangba sind anthropologisch, sprachlich und kulturell noch so eng ihrer einstigen tibetischen Heimat verbunden, daß sie von den staatlichen Zensoren nicht auseinandergelassen werden können. Sie werden in den heutigen nepalischen Sprachstatistiken daher zusammenfassend als Bhote (Tibeter) aufgeführt. Daneben erfolgte in jüngster Zeit ein verstärkter Zustrom echter Tibeter, die vor den Terrormaßnahmen der chinesischen Bestzungsmacht in ihrem eigenen Land Zuflucht in der Himalayaregion suchten.

Die für die Zukunft Nepals bestimmenden ethnischen Gruppen wanderten jedoch im Laufe der Zeit aus den benachbarten indischen Gebieten nach Nepal ein. Zwar stellte der malariaverseuchte Flachlandgürtel des Tarai und die schroff ansteigende, bis zu 3500 Meter hohe Mahabharat-Gebirgskette immer einen natürlichen Schutzwall für den nepalischen Gebirgsraum dar, doch dürften schon seit ältesten Zeiten Volksgruppen aus der nordindischen Gangesebene und den westlich an Nepal angrenzenden, heute indischen Himalayavorgebirgen nach Nepal eingewandert sein. Zumindest das Tal von Kathmandu, das Nepaltal, ist bereits in den alten Hindu-schriften wie dem Mahabharata erwähnt.

Etwa im 9. Jahrhundert drangen die

sogenannten Khas, eine heute anthropologisch nicht mehr faßbare, da mit anderen Ethnien vermischte Volksgruppe, von Nordwesten in den nepalischen Gebirgsraum vor, wo sie vermutlich nicht unwesentlich zu dem im 13./14. Jahrhundert blühenden westnepalischen Malla-Königreich von Jumla beitrugen. Ihre Sprache, das khas kura, war der Vorläufer des heutigen Nepali, der Amts- und Nationalsprache des modernen Nepal.

Die entscheidende Zuwanderung indischer Volksgruppen aber erfolgte im 11.-13. Jahrhundert, als hochkastige Hindus aus dem nordindischen Rajasthan Zuflucht vor den nach Indien vordringenden Moslems im nördlichen gelegenen Himalaya suchten. Diese Rajputenfürsten kamen nicht als politische Eroberer in Form einer Invasion, doch verstanden sie es sehr rasch, die Macht in den zahlreichen Kleinstaaten, auf die sie im Gebirgsraum des heutigen Westnepal stießen, an sich zu reißen. Sie setzten damit einen Prozeß in Bewegung, der noch heute anhält und der sich als entscheidend für die Einigung des modernen Nepal erwiesen hat, nämlich den Prozeß der Hinduisierung. Mit den neuen Machthabern fand auch die Hindugesetzgebung ihren Einzug in zum Teil vorher nicht-hinduistische Gebiete und drängte die dort geltenden Stammesgesetze allmählich in den Hintergrund.

Die weitere Ausdehnung dieser hochkastigen Hindus nach Osten erfolgte im Zuge der militärischen Eroberung der übrigen Kleinstaaten durch das kleine zentralnepalische Königreich von Gorkha, welche Mitte des 18. Jahrhunderts von König Prithvinarayan Shah begonnen und von seinen Nachfolgern zu Beginn des 19. Jahrhundert abgeschlossen wurde. Der politischen und administrativen Vereinigung folgte die recht langwierige juristische und kulturelle, d.h. die Hindugesetze und -lebensweisen mußten auf den neuen Einheitsstaat übertragen werden. Das spezifisch nepalische Problem war es, diese Hindugesetze mit den diversen Stammessitten in Einklang zu bringen. Soweit die Ethnien schon vor der Einigung durch die Gorkhali hinduisiert waren, stellte dies kein sonderliches Problem dar. Bezüglich der übrigen Völkerschaften war man jedoch zur Anwendung eines gemilderten Hindugesetzes gezwungen, in welches die bisherigen Stammespraktiken eingefügt wurden, soweit dies irgendwie mit dem Hinduideal vereinbar war. Dadurch schuf man eine anfängliche Bindung an die Zentralregierung, eine letzte Einigung des Landes war jedoch noch nicht erreicht.

Dieser Vorgang der Übertragung der Hindugesetze auf Völkerschaften, wel-

che zuvor eine nicht-hinduistische Gesetzesregelung kannten, wird als "Sanskritisierung" bezeichnet. Damit erfährt dieser Begriff in gewisser Weise eine Erweiterung, denn ursprünglich war damit lediglich die durch stärkere Anpassung an die hinduistische Lebensweise bedingte Aufwärtsbewegung einer Kaste innerhalb der Sozialhierarchie gemeint.

Die schriftliche Fixierung der staatlichen Gesetze im ersten nepalischen Gesetzeskodex, dem muluki ain von 1854, welcher bis heute, von diversen Änderungen abgesehen, als eine Art Bürgerliches Gesetzbuch für Nepal fungiert, stellte ein Novum in der nepalischen Rechtsgeschichte dar, da erstmals die unterschiedlichen Anwendungskriterien des Hindurechts in der Gesellschaft verbindlich niedergelegt wurden. Dieser muluki ain sieht eine Aufteilung der nepalischen Gesellschaft in eine besondere, von der klassisch-indischen abweichende Form des hinduistischen Kastenwesens vor, in welches auch die nicht-hinduistischen Völkerschaften integriert sind. Die Eingruppierung dieser ethnischen Gruppen ist abhängig dem Grad der Übernahme hinduistischer Anschauungen und Praktiken, d.h. vom Umfang der Anpassung an die hinduistische Lebensweise und die damit verbundene Aufwertung im hinduistischen Kastensystem und somit dem erreichten Grad der Sanskritisierung.

An der Spitze des nepalischen Kastensystems stehen die Schöpfer und Träger dieses Systems, d.h. die Brahmanen-Gruppen und die traditionelle weltliche Führungsschicht der Kshatriya-Kasten. Beide Gruppen zusammen bilden im nepalischen Kastenwesen - dieses gilt nur für den Gebirgsbereich (= Pahar), den traditionellen Lebensraum Nepals, im Flachlandgürtel (= Tarai) entlang der indischen Grenze entspricht das heutige Kastenwesen dem benachbarten klassisch-indischen - die oberste Gruppe der tagadhari (= "Träger der heiligen Schnur"). Diese tagadhari stellen etwa 50 Prozent der nepalischen Gesamtbevölkerung; ihre Muttersprache ist das Nepali. Die zweite Gruppe bilden die sogenannten matwali (= Alkohol trinkende Kasten), bei denen es sich um die zahlreichen ethnischen Gruppen des nepalischen Gebirgsraumes handelt, die untereinander wiederum rangmäßig geordnet sind, je nach dem Grad der Sanskritisierung. In Ermangelung der aus Indien bekannten zahlreichen berufsgebundenen Kasten mußten die hochkastigen Hindus nach anderen Gruppen für den mittleren Sozialbereich Ausschau halten, und da boten sich die zahlreichen ethnischen Gruppen förmlich an. Die dritte Gruppe besteht aus Bevölkerungsgruppen, von denen die höheren Kasten

kein Wasser annehmen dürfen, deren Berührung aber keine rituelle Verunreinigung hervorruft. Hierunter fallen die Moslems, die knapp drei Prozent der nepalischen Gesamtbevölkerung ausmachen, und die nicht sehr zahlreichen Weißen. Die unterste Gruppe des nepalischen Kastenwesens bilden die Unberührbaren, bei denen es sich in Nepal um die Nachkommen jener wenigen Gruppen handelt, die zwischen dem 11. und 13. Jahrhundert gemeinsam mit ihren Arbeitgebern, den hochkastigen Hindu-Familien Rajasthans, vor den vordringenden Moslems in den Himalayaraum geflohen waren. Sozial ohnehin geächtet verlieren diese untersten Randgruppen

denken entwickelt haben. So werden beispielsweise die Unberührbaren auch von buddhistischen Volksgruppen wie z.B. den Sherpa als unberührbar angesehen und entsprechend behandelt.

Das im muluki ain verankerte nepalische Kastenwesen zeichnet sich durch eine deutliche Bevorteilung der höheren Kasten und eine starke Benachteiligung der unteren Kasten und damit auch der zahlreichen ethnischen Gruppen Nepals aus. In der Rana-Zeit (1846-1951) wurde diese Zweiteilung der Gesellschaft besonders markant. Die höheren Ämter in Politik, Verwaltung und Militär waren ausschließlich den Angehörigen der Rana-Familie vorbehalten. Was

esse auch diesbezügliche gesetzliche Maßnahmen folgten.

Doch auch in der demokratischen Experimentierphase der fünfziger Jahre wurde die staatliche Hinduisierungspolitik fortgesetzt. Ein Beispiel mag die Aufwertung des Nepali zur offiziellen und einzigen Amtssprache Ende der fünfziger Jahre sein. Mit der Einführung des Panchayat-Systems in den sechziger Jahren wurde die Politik in verschärfter Form fortgesetzt. Zwar sprach die Verfassung von der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz, propagierte aber andererseits den Hindustaat in Perfektion.

Leidtragende waren nicht nur die tibeto-mongolischen Völkerschaften,



Kleiner buddhistischer Stupa im Everest-Gebiet (Foto: Ludmilla Tüting)

der nepalischen Gesellschaft angesichts der zunehmenden Modernisierung des Landes heute auch noch ihre wirtschaftliche Lebensgrundlage.

Es bleibt hervorzuheben, daß dies die Gesellschaftsordnung der staatstragenden hohen Hindukasten ist; sie wird von den matwali insbesondere in ihren traditionellen Siedlungsgebieten hinsichtlich des zwischenmenschlichen Umgangs nicht geteilt, findet aber dennoch ihre bindende Verankerung in den Gesetzen und der Politik des Landes. Bezeichnend ist auch, daß die großenteils nicht-hinduistischen ethnischen Gruppen, die dieses hinduistische Kastenwesen natürlich ablehnen, ihrerseits ein ähnliches Kasten-

noch blieb an verantwortungsvolleren Aufgaben und Funktionen im nepalischen Staatswesen wurde von den verbliebenen Resten der alten Kshatriya-Familien besetzt, die von den Ranas aus den führenden Staatsämtern verdrängt worden waren. Erst mit der Ausbreitung eines stärkeren sozialen und politischen Bewußtseins in weiten Kreisen der nepalischen Bevölkerung, bewirkt durch die zunehmenden Aktivitäten der Anti-Rana-Bewegung, zeigten auch Angehörige anderer Bevölkerungsgruppen Interesse und Anteilnahme an politischen Aktivitäten. Es sollte jedoch noch fast bis zum Ende der Rana-Zeit andauern, ehe diesem wachsenden demokratischen Inter-

denen der Weg in viele politische Ämter und Bereiche des Staatsdienstes verwehrt war, sondern auch die hinduistischen Bevölkerungsgruppen des Tarai, deren Muttersprachen indische Sprachen wie Maithili und Bhojpuri sind, und die häufig nicht Nepali sprechen. Doch nicht nur die natürliche Sprachbarriere schloß diese Völkerschaften von den meisten politischen Bereichen aus, es wurden auch eigens Gesetze erlassen, die eine Rekrutierung dieser Menschen für Polizei und Militär untersagten. Hintergrund dieser Maßnahmen war sicherlich einerseits die stets vorhandene und auch begründete Angst vor indischer Unterwanderung. Andererseits sollte aber auch die

Übersicht über die nepalischen Bevölkerungsgruppen

Gruppe	Sprache	Religion	traditionelles Wohngebiet	Ethnien Kasten (z.B.)
Bhote	tibetische Dialekte	tibetisch-buddhistisch	hoher Himalaya u. Vorberge, Hochtäler, arides Hochland	Sherpa Thakali Manangpa Lhomi Lopa Dolpopa Thudam Tamur Larke Baregaunle
Pahariya	tibeto-birmanisch	tibetisch-buddhistisch, animistisch, z.T. hinduisiert	Pahar, Mahabharat Lekh, z.T. auch Dun	Newar Tamang Sunuwar Magar Chepang Rai Limbu Jirel Gurung
Parbatiya	indo-arisch (Nepali)	hinduistisch	Pahar, Mahabharat Lekh, Dun	Brahmanen Thakuri Chetri Gharti Giri Yogi Bhujel Damai Gaine Kami Sarki Sunar
Avaliya	autochthon mit austrischen Elementen	animistisch, stark hinduisiert	Dun, z.T. auch Pahar	Tharu Satar Danuwar Darai Kumhal Majhi Barhamu
Tarai-Kasten	indo-arisch (Maithili, Bhojpuri, Hindi usw.)	hinduistisch	Tarai	zahlreiche Kasten
Muslime	Urdu, heute aber auch Sprache des jeweiligen Wohngebiets	islamisch	Tarai, z.T. auch Pahar u. Kathmandutal	eigenes Kastensystem

aus: Karl Heinz Krämer, Nepal - der lange Weg zur Demokratie, Horlemann-Verlag, Bad Honnef, 1991.

Dominanz der hohen Kasten des pahar erhalten bleiben. Diese blicken nämlich selbst auf die Brahmanen- und Kshatriyakasten des Tarai herab, obgleich letztere eine wesentlich orthodoxere Beziehung zu den religiösen Vorschriften aufweisen, da man keine Kompromisse mit nicht-hinduistischen Stammespraktiken hat schließen müssen, und bezeichnen die Bevölkerung des nepalischen Flachlandes allgemein abfällig als Madeshi.

Das Kastenwesen des nepalischen Tarai entspricht dem der angrenzenden indischen Gebiete. Dies hat seine Ursache in der traditionell offenen Grenze, über die hinweg die Freizügigkeit durch den Friedens- und Freundschaftsvertrag zwischen Indien und Nepals damaliger Rana-Regierung aus dem Jahre 1950 garantiert ist. Abgesehen von einigen Brahmanen- und Kshatriyakasten - letztere bezeichnen sich hier als Rajput im Gegensatz zu den Thakuri und Chetri des Pahar, mit denen bis heute kaum eine Vermischung stattfindet, - handelt es sich überwiegend um berufsgebundene Kasten.

Dennoch leben die Menschen wie überall in Nepal in erster Linie von der Landwirtschaft. Die meisten von ihnen wanderten erst nach der erfolgreichen Bekämpfung der Malaria in diese äußerst fruchtbare Kornkammer Nepals ein, wo sie mehr und mehr zu einer unliebsamen Konkurrenz für die Paharbevölkerung wurden, die aus ihrem zunehmend beengter werdenden Gebirgslebensraum ins Flachland abwandern. Nepal benötigt das Tarai dringend als eigenen Lebensraum. Daß der andauernde Zustrom indischer Bevölkerung dank des Friedens- und Freundschaftsvertrages nicht gestoppt werden konnte, ist einer Hauptkonfliktgründe im stets angespannten indo-nepalischen Verhältnis. Die Großgrundbesitzer aber, die man insbesondere im Tarai antrifft und die sehr zum sozialen Ungleichgewicht beitragen, sind Brahmanen und Chetri aus dem Pahar.

Die knapp drei Prozent Moslems - Ethnologen gehen auch hier von einem deutlich höheren Bevölkerungsanteil aus -, leben zum Teil im Tarai, zum Teil aber auch im westlichen Pahar und im Kathmandutal. Etwa seit dem 15. Jahrhundert ist die Anwesenheit moslemischer Bevölkerung auf nepalischem Territorium bekannt. Die Moslems, die meist in gesonderten Dörfern wohnen, unterscheiden sich rein äußerlich kaum von der Taraibevölkerung. Lediglich im westlichen Tarai sprechen sie als Muttersprache Urdu, ansonsten bedienen sie sich meist der Sprachen der sie umgebenden Ethnien (vor allem Nepali sprechende Bevölkerungsgruppen). Ähnlich wie in den angrenzenden indischen Gebieten ist auch die Moslemgesellschaft in

zahlreiche Berufskasten gegliedert, doch leben auch diese Menschen in erster Linie von der Landwirtschaft.

Nach der erfolgreichen Demokratiebewegung vom Frühjahr 1990 blickten all jene Gruppen, die sich zuvor im Hindustaat Nepal besonders benachteiligt fühlten voller Zuversicht in die Zukunft. Die nun wieder zugelassenen Parteien, welche die Bewegung organisierten, betonten immer wieder, daß man sich für ein gerechteres Gesellschaftsgefüge einsetzen und sich dabei ganz besonders der Randgruppen der Gesellschaft annehmen werde. So waren es insbesondere die tibeto-mongolischen Ethnien, die Moslems, die Unberührbaren, die wenigen Christen des Landes, aber auch einige Frauenorganisationen, die in der Ausarbeitungszeit der neuen Verfassung immer wieder lautstark die Abkehr vom Hindustaat und eine säkulare Verfassung forderten. Die neunköpfige Verfassungskommission bestand aus namhaften Anwälten und Vertretern der Parteien und Menschenrechtsorganisationen, doch waren auch diese mit einer Ausnahme lediglich hochkastige Hindus des Pahar. Auch Frauen waren nicht vertreten. Deshalb war es nicht verwunderlich, daß sich dieses Gremium nicht von der Idee des Hindustaats lösen konnte.

Dennoch enthält die neue Verfassung eine Reihe von Ansätzen, welche es den Randgruppen der Gesellschaft ermöglichen, für größere Rechte zu kämpfen (siehe auch Südasien, 2-3/91). Voraussetzung wird allerdings sein, daß die heutigen Machthaber ihrer konstitutionellen Verpflichtung gerecht werden und den betroffenen Bevölkerungsgruppen eine größere Beteiligung zubilligen. Rückschlüsse sind in dieser Hinsicht bereits zu verzeichnen. So befanden sich unter den 47 Parteien, die sich um eine Zulassung zu den Parlamentswahlen im Mai 1991 bewarben, auch einige Organisationen, die sich gezielt für die Interessen der tibeto-mongolischen Ethnien, der Tarai-Bevölkerung und der Moslems einsetzten. Während jedoch beispielsweise die 'Nepal Sadbhavana Party', die sich für die hinduistische Bevölkerung des Tarai engagiert, zu den Wahlen zugelassen wurde, wo sie dann auch sechs Sitze errang, wurden drei Organisationen, die sich für die tibeto-mongolische



Buddhistischer Bauer aus dem Hochgebirge (Foto: Ludmilla Tüting)

Bevölkerung stark machten, ausgeschlossen. Bei den Wahlen hatten die Frauen nur deshalb einen Anteil von fünf Prozent der Kandidaten, weil dies in der Verfassung als Minimum vorgeschrieben wurde. Keine Partei hatte diese Zahl wesentlich überschritten. Gewählt wurden lediglich sieben Frauen (3,25 Prozent). Ebenso wurden ins Oberhaus (Rastriya Sabha) nur die in der Verfassung vorgeschriebenen drei Frauen berufen. Auch unter den 15 Ministern befindet sich nur eine Frau; ausserdem sind die Hälfte der Minister Brahmanen. Wie können da die ethnischen Gruppen, die niederen Kasten und die Frauen auf eine Berücksichtigung ihrer Rechte hoffen?

Die neue 'Nepali Congress'-Regierung unter Premierminister Girija Prasad Koirala hat in ihrer Regierungserklärung noch einmal das Bekenntnis abgelegt, sich für die bisher so benachteiligten Gesellschaftsgruppen einzusetzen und für eine gerechtere Gesellschaft zu sorgen, in welcher der Grundsatz des Artikels 11 der Verfassung gilt, der die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz betont: "Der Staat darf keine Bürger aus Gründen der Religion, der Rasse, des Geschlechts, der Kaste oder der Ideologie diskriminieren."

(Die Berichterstattung über Volksgruppen in Nepal wird fortgesetzt)